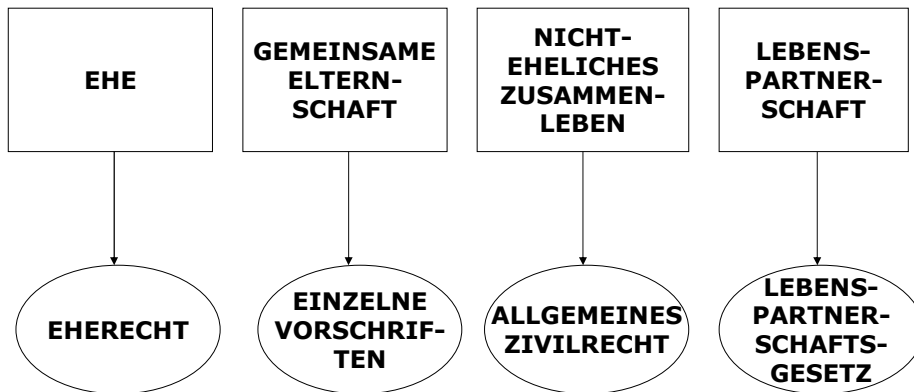
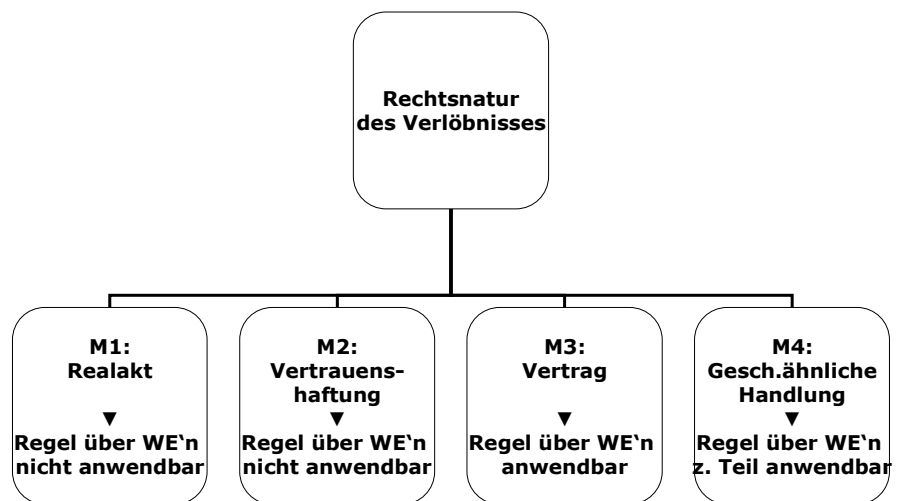


§ 1 Einleitung



§ 2 Verlöbnis



§ 2 Verlöbnis

**Wichtige Gründe (iSd § 1298, 1299 BGB) für einen Rücktritt vom Verlöbnis:**

- \* Bruch der Verlöbnistreue,
- \* Lieblosigkeit, die ernstliche Zweifel an einer späteren ehelichen Gesinnung aufkommen lässt,
- \* Verzögerung der Eheschließung ohne triftigen Grund,
- \* Weigerung, sich bei Krankheitsverdacht ärztlich untersuchen zu lassen,
- \* Ernstere Zerwürfnisse zwischen Schwiegereltern und Verlobten,
- \* ...

§ 2 Verlöbnis

**Übungsfall 1**

**Sonja, die 18 Jahre alt ist, ist sich mit dem 21-jährigen Michael einig, dass sie heiraten wollen. Bald verliebt sich Michael aber in Silja und löst sich von dem Verlöbnis. Sonja ist traurig. Da sie während der Verlobungszeit einige Male bei Michael übernachtet hat, erhebt sie Anspruch auf Geldentschädigung für das durch die Entlobung verursachte Seelenleid.  
(aus: Schwab, PdW [2003], S. 4)**